

Die Linke Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

Migrationsrat Berlin und RAA Berlin

Landesverband Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030/24009-289
Telefax: 030/24009-260
info@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Deutsche Bank
DE86 1007 0848 0525 6078
02 DEUTDEDB110

Antworten DIE LINKE Berlin auf Ihren Wahlprüfstein zur AGH-Wahl 2026

Berlin, den 28.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie mit dem von Ihnen erarbeiteten Wahlkompass einen wichtigen Beitrag zur politischen Willensbildung in Berlin leisten!

Im Folgenden finden Sie die Antworten von Die Linke Berlin auf Ihre Fragen.

1. Wie wollen Sie langfristige und verlässliche Finanzierung und Beteiligung von Migrant*innen-Selbstorganisationen an politischen Entscheidungsprozessen stärken?

Wir werden weiterhin eng mit Menschen mit Migrationsgeschichte, Geflüchteten und ihren Selbstvertretungen sowie Unterstützer*innenorganisationen und weiteren Fachverbänden auf Augenhöhe zusammenarbeiten, um ihre Lebensbedingungen in Berlin zu verbessern. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten von Migrant*innenselbstorganisationen und Selbstvertretungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft ausgebaut und gestärkt werden. Auch das ist ein Beitrag zur weiteren Demokratisierung von Institutionen und Gesellschaft.

Migrant*innenselbstorganisationen und Geflüchtetenorganisationen wollen wir stärken, indem wir sie perspektivisch regelfinanzieren, was ihnen planbares Arbeiten und den Erhalt von Personal ermöglicht. Es sollte zudem eine gesamtstädtische Struktur für Sprachmittlung für alle benötigten Bereiche geschaffen, sowie die bereits bestehenden Strukturen, wie es sie beispielsweise im Gesundheitsbereich gibt, ausgebaut werden.

Der Landesbeirat für Partizipation muss in seiner Unabhängigkeit und in seinen Einflussmöglichkeiten gestärkt werden, es braucht mehr Befugnisse, das Recht Verwaltungsunterlagen einzusehen und ein Informationsrecht, damit ein Dialog der Beiratsmitglieder mit der Verwaltung ermöglicht wird. Die Beschlüsse des Beirats müssen berücksichtigt werden und sich im Verwaltungshandeln widerspiegeln

2. Unterstützen Sie die Einführung des Wahlrechts auf Landesebene für dauerhaft in Deutschland lebende Drittstaatsangehörige? Wenn ja, ab welcher Dauer? Bitte begründen Sie Ihre Position.

Ja.

In Deutschland betrifft der Wahlrechtsausschluss zum Bundestag und zu den Landtagen ca. 10 Millionen Menschen ohne deutschen Pass; in Berlin ist es sogar ein Viertel der Bevölkerung. Das ist ein erhebliches Demokratie- und Teilhabedefizit.

Wir wollen in Berlin alle landesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um das passive und aktive Wahlrecht spätestens nach fünf Jahren Aufenthaltszeit in Deutschland für alle Berliner*innen, unabhängig vom Pass, einzuführen.

Außerdem werden wir uns weiter auf allen Ebenen dafür einsetzen, ein Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu schaffen.

Einbürgerungserleichterungen sind wichtig und richtig, ersetzen aber kein eigenständiges Wahlrecht für Menschen, die (aus welchen Gründen auch immer) ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben können oder wollen. Wir werden uns daher parallel für eine Grundgesetzänderung einsetzen, die den „Volks“-Begriff öffnet, und bringen das Thema „Wahlrecht für alle“ im Kontext der anstehenden Wahlen aktiv in die öffentliche Debatte ein.

Mehr in unserem Positionspapier „Wahlrecht für Alle“:

https://www.linksfraktion.berlin/fileadmin/linksfraktion/Wahlrecht_fuer_alle.pdf

3. Werden Sie sich für eine dauerhafte gesetzliche Absicherung und Finanzierung von Demokratie-, Antidiskriminierungs- und Integrationsprojekten einsetzen? Wie soll dies konkret erfolgen?

Die soziale Infrastruktur ist durch die Sparpolitik des schwarz-roten Berliner Senats massiv unter Druck. Trotz der angespannten Haushaltslage setzen wir uns als Linke für eine langfristige und verlässliche Finanzierung der sozialen Infrastruktur ein. Daher wollen wir einen Pakt mit den sozialen Trägern und den Verbänden der Wohlfahrtspflege schließen, der das Finanzierungsniveau der sozialen Infrastruktur sichert. Der „Pakt mit den sozialen Trägern“ beschreibt eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen dem Berliner Senat und den sozialen Trägern zur langfristigen Sicherung der sozialen Infrastruktur in der Stadt. Ziel ist es, durch verlässliche langfristige Finanzierung, sichere Tarifstandards für die Beschäftigten und den Abbau bürokratischer Hürden die Leistungsfähigkeit sozialer Angebote dauerhaft zu gewährleisten. Damit Tarifanpassungen auch bei den Beschäftigten von sozialen Trägern ankommen, werden wir eine zentrale bedarfsdeckende Tarifmittelvorsorge einrichten. Die frei-gemeinnützigen Angebote sind zusammen mit den kommunalen Angeboten das Rückgrat der sozialen Infrastruktur.

Dazu werden wir uns für eine dauerhafte gesetzliche und finanzielle Absicherung von Demokratie-, Antidiskriminierungs-, Integrations- und politischer Bildungsarbeit einsetzen. Dafür wollen wir ein Berliner Demokratiefördergesetz schaffen, das die Förderung dieser Arbeit als dauerhafte öffentliche Aufgabe des Landes festschreibt. Projekte, Beratungsstellen und zivilgesellschaftliche Träger dürfen nicht länger überwiegend von kurzfristigen Förderperioden, jährlichen Haushaltsentscheidungen oder unsicheren Modellprogrammen abhängig sein.

Konkret wollen wir: weg von der Jahresprojektförderung, hin zu mehrjähriger institutioneller Förderung; Mitbestimmung der Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung; Reform des Zuwendungsrechts: Wiederkehrende Bedarfe fördern wir langfristig, um den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren. Wir entwickeln digitale Haushaltstools, auf die jede und jeder zugreifen kann. Transparenz und Kommunikation ist bei allen Vorhaben im Zuwendungsbereich das oberste Gebot.

4. Werden Sie sich für die Wiedereinrichtung spezialisierter Gewaltschutz-Fachstellen im Landesamt für Einwanderung (LEA) einsetzen, um Betroffenen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt einen diskriminierungsfreien und sicheren Zugang zu aufenthaltsrechtlichem Schutz zu gewährleisten und die Vorgaben der Istanbul-Konvention umzusetzen?

Ja. Angst vor Abschiebung oder dem Verlust des Aufenthaltstitels darf niemanden davon abhalten, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen oder Schutz zu suchen. Das ist ein zentraler Grundsatz der Istanbul-Konvention: Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt brauchen einen vom gewalttätigen Partner unabhängigen und eigenständigen Zugang zu aufenthaltsrechtlichem Schutz. Wenn ausgerechnet die Behörde, die über den Aufenthaltsstatus entscheidet, keine entsprechend geschulten und spezialisierten Ansprechpersonen vorhält, wird der Zugang zu Schutz in der Praxis erschwert oder sogar verhindert.

Deshalb setzen wir uns für die Wiedereinrichtung spezialisierter Gewaltschutz-Fachstellen im Landesamt für Einwanderung (LEA) ein. Gleichzeitig ist klar: Die Umsetzung des Berliner Gewalthilfegesetzes muss mit einem deutlichen Ausbau der Unterstützungsstrukturen einhergehen. Geplant ist, dass künftig deutlich mehr Fachberatungsstellen gegen geschlechtsspezifische und partnerschaftliche Gewalt in ganz Berlin zur Verfügung stehen und Betroffene niedrigschwellig erreichen können. Dazu gehört auch eine aufsuchende Beratung, etwa in Geflüchtetenunterkünften, damit Frauen und andere Betroffene auch dann Zugang zu Unterstützung erhalten, wenn sie bestehende Hilfesysteme nicht eigenständig erreichen können.

Für diesen dringend notwendigen Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die dafür bereitgestellten Bundesmittel sind wir dankbar. Der Bericht „Ausgangs- und Bedarfsanalyse zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Berlin“ schafft dafür eine wichtige fachliche Grundlage. Er beschreibt den aktuellen Stand der Unterstützungsangebote, analysiert bestehende Lücken und Bedarfe und formuliert Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Hilfelandschaft. Auf dieser Grundlage muss Berlin die Strukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln und sicherstellen, dass alle Betroffenen, unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Lebenssituation, einen diskriminierungsfreien Zugang zu Schutz und Beratung erhalten.

5. Diskriminierung kann das Wohl, die Entwicklung und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen erheblich beeinträchtigen. Welche Maßnahmen planen Sie, um Diskriminierungsschutz als verbindlichen Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes in Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie weiteren Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu verankern? Werden Sie sich dafür einsetzen, Diskriminierung als potenzielle Kindeswohlgefährdung anzuerkennen? Werden Sie bestehende Indikatoren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen diskriminierungskritisch überprüfen und um institutionelle Diskriminierungsrisiken erweitern? Werden Sie entsprechende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdebearbeitung verbindlich etablieren?

Die bestehenden Indikatoren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung wollen wir diskriminierungskritisch prüfen lassen und gegebenenfalls erweitern. Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt in Artikel 2 ein Diskriminierungsverbot fest: Die Kinderrechte gelten für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache, Behinderungen oder politischen Ansichten des Kindes beziehungsweise der Eltern. Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz anerkennt die Möglichkeit einer strukturellen Diskriminierung durch Institutionen. In diesem Sinne ist eine (institutionelle) Diskriminierung immer auch eine Verletzung des Rechts des Kindes. Der Schluss von einer wiederholten oder andauernden Rechtsverletzung zu einer Kindeswohlgefährdung liegt nahe, bedarf jedoch einer eingehenden juristischen Prüfung, welche wir initiieren wollen.

Wir werden alle Einrichtungen, in welchen sich junge Menschen regelmäßig aufhalten, zur Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten verpflichten. Schon jetzt sind Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen zur verbindlichen Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten angehalten. Wo diese noch nicht vorliegen, werden wir zeitnah dafür sorgen, dass die Einrichtungen dieser Pflicht nachkommen. Dabei wollen wir die Prävention von (institutioneller) Diskriminierung sowie entsprechenden Beschwerdestellen und -verfahren als Inhalte festlegen. Auch ist uns die Einbindung der Kinder und Jugendlichen selbst in den Erstellungsprozess der Schutzkonzepte sehr wichtig. Ein aus unserer Sicht weiterer wichtiger Baustein ist die hinreichende diskriminierungssensible Aus- und Fortbildung von Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen (siehe Frage 6).

6. Diskriminierungsschutz - Qualifizierung: Wie wollen Sie sicherstellen, dass Diskriminierungsschutz und institutioneller Kinderschutz dauerhaft in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, pädagogischen Fach- und Leitungskräften sowie insoweit erfahrenen Fachkräften nach § 8a SGB VIII verankert werden? Welche Maßnahmen planen Sie darüber hinaus zur Förderung von Forschung, Monitoring und Datenerhebung zu Diskriminierung als Risiko für das Kindeswohl in Berliner Institutionen?

Die Themenfelder Inklusion und Antidiskriminierung wollen wir sowohl im Rahmen der universitären Lehrkräfteausbildung als auch im Referendariat und durch verbindliche Fort- und Weiterbildungsangebote stärken. Dazu sollen Schulen zusätzliche Studenttage erhalten und die Themen eine feste, auch personelle Verankerung im neuen Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung (BLiQ) erhalten. Dafür werden wir entsprechende Unterstützungsangebote bereitstellen. Fort- und Weiterbildungsangebote zum institutionellen Kinderschutz für Lehrkräfte und andere pädagogisch Tätige an Schulen wollen wir dauerhaft im BLiQ implementieren.

Gleiches gilt für das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFFB). Hier sollen für Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen neue Fortbildungsangebote zu bislang unterbelichteten Diskriminierungstatbeständen wie Aufenthaltsstatus, Staatsbürgerschaft, Fürsorgeverantwortung oder Gewichtsdiskriminierung etabliert werden. Den insoweit erfahrenen Fachkräften an Kitas kommt eine Schlüsselrolle zu, da sie nicht nur bei konkreten Kinderschutzfällen in Kitas zurate gezogen werden, sondern auch als Multiplikator*innen für ihre Teams wichtige Präventions- und Schulungsaufgaben übernehmen. In ihrer Aus- und Fortbildung müssen die Belange des Kinderschutzes speziell im Hinblick auf Diskriminierung Lehrinhalt sein. Wir unterstützen Projekte und Forschungseinrichtungen, die sich dem Zusammenwirken von institutioneller Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung widmen.

7. Wie wollen Sie den Zugang zu qualifizierter Sprachmittlung und Dolmetschleistungen im Gesundheitswesen absichern?

Wir wollen eine gesamtstädtische Struktur für Sprachmittlung für alle benötigten Bereiche schaffen, sowie die bereits bestehenden Strukturen, wie es sie beispielsweise im Gesundheitsbereich gibt, ausbauen.

8. Geflüchtete Menschen sind in Berlin weiterhin mit erheblichen Hürden beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Arbeitsmarkt konfrontiert. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um diese strukturellen Barrieren abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe geflüchteter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern?

9. Welche Maßnahmen planen Sie, um institutionelle und diskriminierungsbedingte Zugangsbarrieren für geflüchtete Menschen in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnen und Arbeitsmarkt abzubauen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass bestehende Angebote bedarfsgerecht, mehrsprachig und diskriminierungssensibel ausgestaltet werden?

Wir setzen uns weiter dafür ein, dass Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Ausbildung erhalten. Berlin verfügt über ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot, das zu erhalten ist.

Darüber hinaus brauchen wir aber weitere Regelungen, damit Geflüchtete Sicherheit für den Einstieg in den Beruf erhalten. Deshalb muss die Ausbildungsduldung weiterentwickelt werden und auf Weiterbildungsangebote, Sprachkurse, Praktika oder eine Teilzeitbeschäftigung ausgeweitet werden. Die Arbeit der Integrationslots*innen, die beim Zugang zu Ressourcen unterstützen, muss abgesichert werden.

Es bedarf in allen Bezirken Anlaufstellen für Asyl- und Aufenthalts- sowie Einbürgerungsrechtsberatung und ausreichend Angebote für psychosoziale und auch auf Herkunftsländer spezialisierte Beratung.

Insbesondere die Arbeit der Psychosozialen Zentren, die überlebenswichtige Therapieangebote für Geflüchteten anbieten, wollen wir stärken und perspektivisch regelfinanzieren.

Der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Schule muss auch für geflüchtete Kinder sichergestellt werden. Wir lehnen segregierte Schulen für Geflüchtete ab und sichern die Beschulung an regulären Schulen, damit Kindern Teilhabe und ein Ankommen in Berlin ermöglicht wird.

Wir wollen eine Flüchtlingspolitik, die auf gesellschaftliche Teilhabe und Bleibeperspektive von Anfang an setzt und so Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegenwirkt. Dazu gehört, dass Geflüchtete nicht in inhumanen isolierten Massenunterkünften leben und Kinder in segregierten Schulstandorten für Geflüchtete statt an Regelschulen unterrichtet werden. Sie müssen Zugang zu Wohnungen haben und übergangsweise zu dezentralen, menschenrechtliche Standards wahrenen Unterkünften.

Wir wollen die Quoten für die mietpreis- und belegungsgebundene Vermietung deutlich erhöhen und höhere Kontingente für wohnungslose Menschen einrichten, zu denen auch viele Geflüchtete gehören.

An Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sollen zudem gezielt 10 Prozent der neu bzw. wieder zu vermietenden Wohnungen der landeseigenen und geförderten Wohnungen mietpreis- und belegungsgebunden vermietet werden. Das Geschützte Marktsegment (GMS) werden wir ausweiten.

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) soll auf alle Geflüchtetengruppen unabhängig von der Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels ausgeweitet werden. Außerdem wollen wir durch Kooperationsverträge zwischen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, dem Land und den Bezirken mehr Menschen aus Geflüchtetenunterkünften in eigenen Wohnraum vermitteln.

10. Unterstützen Sie die Einführung von Sprachmittlungsangeboten und niedrigschwelligen Gesundheitszugängen (z. B. Gesundheitskarte für undokumentierte Menschen)? Wenn ja, wie?

Ja. Wir wollen eine volle soziale und gesundheitliche Versorgung und Unterbringung unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Wir nutzen unsere Kompetenzen als Bundesland, um Berlin zu einem schützenden Zufluchtsort für Menschen in Not zu machen. Dies kann durch eine Berliner Stadtkarte ermöglicht werden. Sie kann auch den Zugang zu den dringend notwendigen Sprachkursen und eine Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen. Nur so können wir, unabhängig von zukünftigen eventuell reaktionären Bundesregierungen, den zentralen Berliner Wert der Weltoffenheit weiter verteidigen und Integration und Inklusion sicherstellen. Die Umsetzung soll in einer Kommission ausgearbeitet werden.

11. Wie wollen Sie unabhängige Beschwerde- und Beratungsstrukturen für Schulen und Kitas langfristig absichern und ausbauen: Werden Sie sich für die Einrichtung einer unabhängigen und weisungsungebundenen Informations- und Beschwerdestelle für Kitas und Schulen in Berlin im Sinne der Empfehlungen von BeNeDiSK einsetzen, um eine wirksame Anlaufstelle bei Diskriminierung zu schaffen?

Die Linke setzt sich konsequent gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Diskriminierung aufgrund des sozio-ökonomischen Status, Mobbing und Gewalt an Berliner Schulen ein. Dafür braucht es eine abgestimmte und funktionsfähige Antidiskriminierungsarchitektur für die Berliner Bildungsinstitutionen. Kernstück ist, wie vom Bündnis BeNeSiSK seit Jahren gefordert, eine unabhängige Beschwerdestelle, angedockt an die Landesantidiskriminierungsstelle. Sie soll als niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsstelle für Schüler*innen und Eltern dienen und neben den Diskriminierungstatbeständen nach LADG auch in Konfliktlagen tätig werden können, die sich aus dem Schulgesetz ergeben, z.B. im Bereich Inklusion. Dafür muss sie mit den entsprechenden Akteneinsichts- und Durchgriffsrechten ausgestattet sein. Im Falle des Nichttätigwerdens der neuen Beschwerdestelle für Schulbeschäftigte nach § 13 AGG sollen sich diese ebenfalls an die unabhängige Beschwerdestelle wenden können. Zudem wollen wir die Stelle und den Einfluss des*der Antidiskriminierungs- sowie Mobbingbeauftragten der Bildungsverwaltung stärken. Ihre Zuständigkeit sehen wir vor allem im Bereich der diskriminierungssensiblen Organisationsentwicklung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bildungsverwaltung. Dazu zählt neben der Überarbeitung von Verordnungen auch die Etablierung von Antidiskriminierungs- und Beschwerdestrukturen auf Einzelschulebene. Auf Bezirksebene wird der*die Antidiskriminierungsbeauftragte durch bezirkliche Stellen unterstützt, die ihm*ihr unterstehen und als Anlaufstellen für die Schulen dienen, aber keine Einzelfallberatung anbieten. Außerschulische Bildungs- und Empowermentangebote in den Bereichen Antidiskriminierung, antirassistische und inklusionssensibler Bildung, Antisemitismusprävention, queere Bildung, Armutssensibilisierung, Mobbing- und Gewaltprävention, die die Berliner Schulen durch Projektarbeit, Fortbildungen und bei der Schulentwicklung unterstützen, wollen wir absichern und verstetigen.

Bei der inklusiven Ausgestaltung von Kitaräumen und der transparenten und diskriminierungssensiblen Vergabe von Kitaplätzen sehen wir Nachholbedarf und wollen in diesem Feld Forschung fördern und Abhilfe schaffen. Wir wollen Kitas darin stärken, eine diskriminierungssensible Alltagskultur zu fördern und kinderfreundliche Beschwerdeverfahren (Kummerkasten, Morgenkreis etc.) zu implementieren. So werden die Kitas dem im Berliner Bildungsprogramm formulierten Anspruch an eine partizipative Einbindung der Kinder gerecht. Qualifizierte Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die nicht direkt an Schulen oder Kitas zu Antidiskriminierung arbeiten, wollen wir langfristig absichern.

12. Wie wollen Sie sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Sprachkenntnissen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und schulischer Förderung erhalten?

Jedes Kind hat das Recht auf schulische Bildung, unabhängig von seiner Herkunft – und zwar ab der Ankunft in Berlin. Diesen Anspruch wollen wir umsetzen, u.a. indem wir Räumlichkeiten in Schulen, die für nichtschulische Zwecke genutzt werden, freiziehen und so Platz für mehr Willkommensklassen schaffen, aber auch indem wir notfalls vorübergehend die Frequenz in Willkommensklassen leicht erhöhen. Insbesondere in musischen Fächern, im Sportunterricht und im Ganztag muss dabei schnellstmöglich für unmittelbaren Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen gesorgt werden. In den bezirklichen Schulentwicklungsplänen müssen künftig verbindlich auch Kapazitäten für geflüchtete Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. Einen segregierten Schulbesuch in Gemeinschaftsunterkünften lehnen wir entschieden ab. Ggf. sind Busshuttles zwischen Gemeinschaftsunterkünften und verfügbaren Schulplätzen einzurichten, analog zur Praxis beim Schwimmunterricht.

Die Eingangsdiagnostik sollte Sprachstands- und sprachfreie fachübergreifende Kompetenzfeststellungen beinhalten und systematischer erfolgen. Dabei ist auch ein möglicher sonderpädagogischer Förderbedarf zu berücksichtigen und ggf. ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren einzuleiten. Die Eingangsdiagnostik sollte als Basis für eine möglichst passgenaue Schulzuweisung dienen. Hierfür ist entsprechend Personal bereitzustellen. Gleiches gilt für den Aufbau einer systematischen Erfassung und Begleitung des Übergangs in Regelklassen.

13. Bildung: Welche Maßnahmen planen Sie, um geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen und bestehende Hürden beim Zugang zu Kita, Schule, Ausbildung und Hochschule abzubauen?

Der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Schule muss auch für geflüchtete Kinder sichergestellt werden. Beim Zugang zu Schulplätzen wollen wir unnötige Hürden abbauen, indem wir dafür sorgen, dass die entsprechenden Behörden verbindlich miteinander kommunizieren: So sollte aus unserer Sicht unmittelbar bei der Zuweisung einer Familie zu einer Erstaufnahmeeinrichtung oder bezirklichen Gemeinschaftsunterkunft das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten den Zuzug eines schulpflichtigen Kindes an das bezirkliche Schulamt melden, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Unbegleitete Minderjährige, die schulpflichtig sind, müssen auch während

der vorläufigen Inobhutnahme schnellstmöglich Zugang zu Schulbildung erhalten. Die Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe muss für geflüchtete Kinder und Jugendliche gleichermaßen sichergestellt sein, wie für alle anderen Berliner Kinder und Jugendlichen. Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sind entsprechend mit Personal und Zugang zu Dolmetscher*innenleistungen auszustatten.

Wir setzen uns weiter dafür ein, dass Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Ausbildung erhalten. Berlin verfügt über ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot, dieses wollen wir stärken. Darüber hinaus brauchen wir Regelungen, damit Geflüchtete Sicherheit für den Einstieg in den Beruf erhalten, u.a. muss die Ausbildungsduldung weiterentwickelt werden und auf Weiterbildungsangebote, Sprachkurse, Praktika oder eine Teilzeitbeschäftigung ausgeweitet werden. So sollen Geflüchtete Zeit bekommen, sich eine Ausbildung nach den persönlichen Stärken und Fähigkeiten zu suchen. Die kostenlosen Sprachkursangebote, insbesondere die berufsspezifischen, müssen ausgeweitet und qualitativ weiterentwickelt werden. Die Arbeit der Integrationslots*innen, die beim Zugang zu Ressourcen unterstützen, wollen wir im Landeshaushalt absichern.

Den Zugang zu den Berliner Hochschulen wollen wir verbessern, indem wir die Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung für ausländische Bewerbende in die Hände der Hochschulen zurückführen und damit eine Alternative zu UniAssist entwickeln. Darüber hinaus wollen wir die Anerkennung von Studienleistungen weiter vereinfachen und somit denjenigen die Fortsetzung ihres Studiums erleichtern, die es in einem anderen Land fluchtbedingt unterbrechen mussten.

Sprachbarrieren als Hemmnis auf Kitaplatzsuche bzw. in der sozialarbeiterischen Bekanntmachung von Angeboten frühkindlicher Bildung müssen stärker in den Blick genommen und gezielt überwunden werden. Hier setzen wir auf eine diskriminierungssensible Schulung der Kitaleitungen sowie auf eine breit aufgestellte Kitasozialarbeit (siehe Frage 14).

14. Welche personellen, finanziellen und fachlichen Ressourcen wollen Sie bereitstellen, um Bildungseinrichtungen bei der Begleitung und Unterstützung geflüchteter Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien nachhaltig zu stärken?

Willkommensklassen sind deutlich kleiner als reguläre Schulklassen und verfügen somit über eine deutlich bessere Lehrkraft-Kind-Relation als das in Regelklassen der Fall ist. Daran werden wir festhalten. Zudem wollen wir dafür sorgen, dass Lehrkräftestunden, die für Inklusion und Sprachförderung gedacht sind, auch entsprechend genutzt werden müssen, so dass geflüchtete Kinder auch nach dem Übergang in die Regelklasse weiterhin verbindlich die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Den Erstsprachenunterricht wollen wir gezielt an Schulstandorten mit Willkommensklassen ausbauen.

Die im Rahmen des Landesprogramms Schulsozialarbeit vorgesehene Basisausstattung von mindestens einer Stelle für Schulsozialarbeit pro Schule werden wir endlich flächendeckend umsetzen, auch bei neugegründeten Schulen. Perspektivisch streben wir einen Schlüssel von einer Schulsozialarbeiter*in auf 150 Schüler*innen an. Analog zum Landesprogramm Schulsozialarbeit wollen wir zudem ein Landesprogramm Psychologie an Schulen einrichten und so eine Psycholog*in auf 800 Schüler*innen an die Schulen bringen. Diese sollen als niedrigschwellige Ansprechpersonen für Schüler*innen, Beratungslehrkräfte und Schulprojekte dienen, könnten die Schulen auch bei der Begleitung geflüchteter Schüler*innen und ihrer Familien unterstützen.

Kita-Sozialarbeit wirbt im Kiez für den Kitabesuch, überbrückt Sprachbarrieren, hilft den Familien bei bürokratischen Herausforderungen und vermittelt sie bei Bedarf passgenau in nachgeordnete Hilfesysteme weiter. Sie stärkt den Kinderschutz und entlastet Fachkräfte und Kita-Leitungen. Diese Art der Beziehungsarbeit erfordert Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit: Wir setzen uns für den Erhalt, die Weiterentwicklung und die mehrstufige Ausweitung des Modellprogramms Kita-Sozialarbeit ein, zuallererst in herausfordernden Lagen. Langfristiges Ziel ist die flächendeckende Verankerung von Kita-Sozialarbeit im Land Berlin sowie ihre Regelfinanzierung.

15. Welche Maßnahmen planen Sie, um den Zugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu Regelklassen zu verbessern, Bildungsübergänge diskriminierungssensibel zu gestalten und die langfristige Teilhabe am Berliner Bildungssystem zu fördern?

Willkommensklassen bieten einen geschützten Raum des ersten Ankommens. Dabei muss von Beginn an Kontakt zu Gleichaltrigen in Regelklassen sowie die Perspektive eines zeitnahen Übergangs gegeben sein. Dafür muss das Übergangsmanagement in den Bezirken verbessert werden, z.B. durch zusätzliche Personalkapazitäten. Insbesondere den Übergang mit dem Wechsel in die Sekundarstufe I wollen wir zudem durch die Stärkung des Losanteils diskriminierungsfreier und einfacher gestalten. Darüber hinaus müssen diskriminierungskritische Jugendarbeit und Schulsozialarbeit strukturell gestärkt werden, um Rassismus und Ausgrenzung frühzeitig entgegenzuwirken.

16. Bildungsrecht, Umsetzung und Ressourcen: Welche Maßnahmen planen Sie, um Mehrsprachigkeit als Bildungsressource im Berliner Bildungssystem verbindlich zu verankern und den weiterhin verbreiteten defizitorientierten Blick auf mehrsprachige Kinder und Jugendliche zu überwinden? Wie wollen Sie die Umsetzung von § 15 SchulG, den Ausbau des Erstsprachenunterrichts und die Sicherung bilingualer Bildungsangebote stärken sowie Sprachverbote und sprachbezogene Diskriminierung im Bildungsalltag wirksam verhindern?

17. Daten, Partizipation: Wie wollen Sie Transparenz, Bedarfsorientierung und Chancengerechtigkeit im Bereich Mehrsprachigkeit fördern? Werden Sie sich für die regelmäßige Veröffentlichung der Daten zur Erstsprachenabfrage, eine partizipative Bedarfsplanung unter Einbeziehung von Eltern und Communities, die stärkere Berücksichtigung staatenloser Sprachen sowie die Gewinnung und Anerkennung von Lehrkräften für den Erstsprachenunterricht einsetzen?

Zu 16. und 17.: In Berlin werden mindestens 120 Sprachen gesprochen, mehr als die Hälfte der Berliner Schüler*innen wächst mehrsprachig auf. Mehrsprachigkeit sehen wir als wertvolle Kompetenz und wollen sie fördern. Mit der Novellierung von § 15 Schulgesetz haben wir als Teil der rot-rot-grünen Koalition 2021 die Grundlage für durchgängige Sprachbildung und die Stärkung von Mehrsprachigkeit gelegt. Diesen Prozess wollen wir in der nächsten Wahlperiode fortsetzen.

Neben verstärkter Sprachbildung in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung wollen wir insbesondere den erstsprachlichen Unterricht in staatlicher Hoheit an Berliner Schulen bedarfsgerecht weiter ausbauen. Ausgangspunkt ist die im Schulgesetz verankerte verpflichtende Erstsprachenerhebung, deren Ergebnisse wir regelmäßig veröffentlichen werden, um davon ausgehend unter Einbeziehung von Eltern und Communities das bestehende Angebot auszubauen, vor allem an weiterführenden Schulen sowie an

Schulen mit Willkommensklassen, ggf. auch im Verbund mit anderen Schulen. Zudem werden wir Schulen und Eltern besser informieren und für klare Verfahren sorgen. Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir außerdem auf staatenlose Sprachen legen.

Gute Bildung und gute Arbeit an Schulen gehen Hand in Hand. Wir wollen deshalb für bessere Arbeitsbedingungen der ESU-Lehrkräfte sorgen. Die Kolleg*innen brauchen unbefristete Arbeitsverträge und Perspektiven für eine Höhergruppierung. Zudem braucht es Ausbildungskapazitäten an den Berliner Hochschulen. Auch bei der Anerkennung im Ausland erworbener Lehramtsabschlüsse streben wir Erleichterungen an, insbesondere die Einstellung mit nur einem Fach der Berliner Schule, unabhängig davon, ob es sich um ein Mangelfach handelt oder nicht. Außerdem wollen wir für eine bessere Begleitung während des Anpassungslehrgangs bzw. der Studien sorgen und die Sprachanforderungen zumindest in ausgewählten Schulfächern wie in anderen Bundesländern auf C1 absenken. Die Anerkennung von Berufspraxis wollen wir flexibilisieren.

Wir planen zudem die Ausweitung des Angebots der Staatlichen Europa-Schule um weitere Standorte und Sprachen, vor allem im Ost-Teil der Stadt. Außerdem wollen wir die Schaffung eines deutsch-arabischen oder deutsch-kurdischen Schulzweiges prüfen. Darüber hinaus wollen wir die Liste der in Berlin zu erlernenden Fremdsprachen erweitern, u.a. um Arabisch und Kurdisch, und den bilingualen Sach-Fachunterricht stärken. Den Prozess der Anerkennung bereits vorhandener Fremdsprachenkompetenzen bei Schüler*innen wollen wir erleichtern.

Diskriminierende Praxen wie Sprachverbote in Schulordnungen lehnen wir ab. Wir wollen deshalb alle Schulordnungen der Berliner Schulen evaluieren und auch auf eventuelle weitere Diskriminierungstatbestände bzw. Diskriminierungsrisiken prüfen. Wir werden die Schulen bei der Überarbeitung unterstützen.

Mehrsprachigkeit in der Kita ist eine wertvolle Ressource, von der alle profitieren. Die eigene Herkunftssprache wirkt identitätsstiftend und es ist erwiesen, dass das gute Sprechen der Herkunftssprache auch das gute Erlernen weiterer Sprachen begünstigt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vielfalt der Herkunftssprachen in der Ansprache von Eltern und im Kita-Alltag Anerkennung, Bestärkung und Anwendung findet, etwa in kitaeigenen Sprachwerkstätten. So trägt Berlin der vielfältigen Stadtgesellschaft Rechnung und vermindert Diskriminierung.

18. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft verbindlich im nächsten Berliner Koalitionsvertrag sowie in den Ressortstrategien der Senatsverwaltungen verankert werden? Falls ja: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie? Wie soll die langfristige Finanzierung gesichert werden? Wie wollen Sie die Beteiligung Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Organisationen gewährleisten?

Ja. Deutschland ist Co-Antragsteller der 2. UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, die am 17. Dezember 2024 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgerufen wurde. Daher hat Deutschland eine besondere Verantwortung, die gewonnenen Erkenntnisse und Initiativen zu verstetigen und die Bekämpfung von anti-Schwarz Rassismus fortzusetzen. Wir wollen die Forderungen und Empfehlungen aus dem Konsultationsprozess der 1. UN-Dekade umsetzen und weiterentwickeln. Dazu gehört die Würdigung der Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Herkunft, die weitere Aufarbeitung von Berlins kolonialer Vergangenheit, geeignete Antidiskriminierungsmaßnahmen mit einem Schwerpunkt auf mehrdimensionaler Diskriminierung und die Erfassung der Diskriminierung Schwarzer Menschen und/der Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin.

Zugleich müssen Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Communitys verbindlich an der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung aller Maßnahmen beteiligt werden. Ihre Organisationen sollen strukturell gestärkt und dauerhaft finanziert werden, damit Beteiligung nicht von kurzfristigen Projektmitteln abhängt. Auch in politischen Gremien, Verwaltung, Wissenschaft, Kultur und anderen öffentlichen Institutionen muss ihre Repräsentation verbessert werden. Dazu gehört ebenso, Schwarze Geschichte, Kultur und gesellschaftliche Beiträge stärker sichtbar zu machen und die koloniale Vergangenheit Berlins weiter aufzuarbeiten.

19. Unterstützt Ihre Partei die Einrichtung beziehungsweise Verstetigung unabhängiger Beauftragter für anti-Schwarzen Rassismus auf Landesebene in Berlin? Insbesondere: Welche Kompetenzen und Ressourcen sollen diese Stellen erhalten? Wie soll ihre Unabhängigkeit sichergestellt werden?

Ja. Wir unterstützen die Einrichtung eines Landesbeauftragten gegen anti-Schwarzen Rassismus in Berlin. Die Stelle soll die Umsetzung der Berliner Strategie gegen anti-Schwarzen Rassismus und andere Formen von Diskriminierungen ressortübergreifend begleiten, die Verwaltung und das Abgeordnetenhaus beraten, strukturelle Benachteiligungen sichtbar machen

und als verlässliche Ansprechstelle für Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen und Organisationen dienen.

Die Stelle soll umfassende Informations-, Beteiligungs- und Prüfungsrechte erhalten. Dazu gehören ein frühzeitiges Anhörungsrecht bei Gesetzen, Verwaltungsvorschriften, Haushaltsentscheidungen und Programmen, die Schwarze Menschen besonders betreffen, sowie das Recht, Stellungnahmen, Empfehlungen und eigene Maßnahmenvorschläge vorzulegen. Sie soll von Berliner Behörden Auskünfte und relevante, datenschutzkonform aufbereitete Informationen verlangen, Beschwerden und Hinweise auf strukturelle Diskriminierung auswerten, Untersuchungen anregen und regelmäßig öffentlich über Fortschritte und bestehende Defizite berichten können. Der Senat und die zuständigen Verwaltungen sollen verpflichtet werden, auf ihre Empfehlungen innerhalb festgelegter Fristen zu antworten und Abweichungen nachvollziehbar zu begründen. Die Stelle darf bestehende Antidiskriminierungs- und Beschwerdestellen nicht ersetzen, sondern soll deren Arbeit ergänzen, koordinieren und strukturelle Erkenntnisse bündeln.

Die Mitarbeit Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Organisationen in Fach- und Beratungsgremien muss vergütet und durch mehrjährige Förderung unterstützt werden. Die Unabhängigkeit soll durch eine transparente, beteiligungsorientierte Wahl oder Bestellung durch das Abgeordnetenhaus, einen besonderen Abberufungsschutz, fachliche Weisungsfreiheit und ein eigenständiges Veröffentlichungsrecht gewährleistet werden.

20. Unterstützt Ihre Partei die Entwicklung und gesetzliche Verankerung einer Berliner Landestrategie gegen anti-Schwarzen Rassismus? Falls ja: Welche Ziele und Zeitpläne verfolgen Sie? Welche Rolle sollen unabhängige Expert*innen und Community-Organisationen dabei spielen? Wie soll die Umsetzung überprüft und evaluiert werden?

Berlin soll die Bekämpfung von anti-Schwarzem Rassismus dauerhaft institutionell verankern. Dafür braucht es eine ressortübergreifende Gesamtstrategie mit einem verbindlichen Maßnahmen- und Aktionsplan, klaren Zuständigkeiten, Zeitplänen und überprüfbaren Zielen. Bestehende Strukturen und Programme müssen langfristig finanziert und verstetigt werden. Ergänzend sollte eine unabhängige und ressortübergreifend arbeitende Stelle geschaffen werden, die die Umsetzung koordiniert, die Verwaltung berät und die Entwicklung regelmäßig beobachtet.

Ein weiterer Schwerpunkt muss auf dem Abbau von institutionellem und strukturellem Rassismus liegen. Berliner Behörden und öffentliche Einrichtungen sollen ihre Regeln, Routinen und Entscheidungspraktiken systematisch auf Benachteiligungen überprüfen. Besondere Handlungsfelder sind Polizei und Ordnungsbehörden, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, soziale Sicherung und Wohnen. Notwendig sind verbindliche Antirassismusstandards, unabhängige Beschwerde- und Kontrollstellen, regelmäßige Fortbildungen, bessere Monitoring und Datenerhebung sowie wirksame Maßnahmen gegen Racial Profiling und andere Formen rassistischer Diskriminierung.

Schließlich braucht es eine verbindliche politische Rechenschaft über Fortschritte und Defizite. Der Senat soll regelmäßig und öffentlich über die Umsetzung der Strategie berichten, einschließlich eingesetzter Haushaltsmittel, erreichter Ziele und weiterhin bestehender Lücken. Diskriminierungserfahrungen müssen systematisch und datenschutzkonform erfasst werden, wobei auch mehrdimensionale Diskriminierungen berücksichtigt werden sollen, etwa im Zusammenhang mit Geschlecht, Behinderung, Armut, sexueller oder geschlechtlicher Identität, Fluchterfahrung oder Aufenthaltsstatus. Bei Auswahl, Arbeitsprogramm und Evaluation müssen Schwarze Communitys verbindlich und mehrheitlich beteiligt sein.

21. Welche Maßnahmen planen Sie, um rassismus- und diskriminierungskritische Forschung zu Berliner Bildungsrealitäten – insbesondere zu Anti-Schwarzem Rassismus (ASR) – nachhaltig zu fördern und dabei situiertes Wissen, Communitys-Perspektiven sowie die Expertise zivilgesellschaftlicher Akteur*innen systematisch einzubeziehen? Dies könnte beispielsweise im Sinne der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft geschehen oder durch die stärkere Berücksichtigung von communitybasierter Forschung und Expertise?

Wir wollen rassismus- und diskriminierungskritische Forschung zu Berliner Bildungsrealitäten dauerhaft und institutionell fördern. Dazu soll das Land ein mehrjähriges Forschungsprogramm zu institutionellem und strukturellem Rassismus im Bildungswesen einrichten. Anti-Schwarzer Rassismus soll dabei als eigenständige und bislang häufig unzureichend untersuchte Rassismusform einen ausdrücklichen Schwerpunkt bilden. Gleichzeitig muss das Forschungsprogramm auch andere Formen von Rassismus systematisch berücksichtigen, darunter antimuslimischen, antiasiatischen und antiziganistischen Rassismus sowie Antisemitismus und rassistische Diskriminierung von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Untersucht werden sollen unter anderem Benotung, Übergangs-

empfehlungen, Schulabbrüche, Ausschlüsse, Beschwerdeverfahren, Lehrmaterialien, Zugänge zu Ausbildung und Hochschule sowie die Repräsentation unterschiedlicher gesellschaftlicher Perspektiven.

Forschung muss sowohl die jeweils spezifischen historischen Hintergründe, Erscheinungsformen und Wirkungen einzelner Rassismen erfassen als auch ihre Gemeinsamkeiten und Überschneidungen untersuchen. Dazu gehören insbesondere intersektionale Zusammenhänge mit Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung und chronischer Krankheit, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität oder Aufenthaltsstatus. Die Forschungsförderung soll deshalb sowohl eigenständige Schwerpunkte zu einzelnen Rassismusformen als auch vergleichende und rassismusübergreifende Projekte ermöglichen.

Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Communitys sowie weitere von Rassismus betroffene Communitys und zivilgesellschaftliche Fachstellen sollen nicht nur Gegenstand der Forschung sein, sondern gleichberechtigt an ihrer Entwicklung, Durchführung und Auswertung beteiligt werden. Förderprogramme sollen communitysbasierte und partizipative Forschungsansätze ausdrücklich vorsehen. Dazu gehören gemeinsame Antragstellungen von Hochschulen und Communityorganisationen, eigene Förderlinien für zivilgesellschaftlich getragene Forschung, bezahlte Mitwirkung in wissenschaftlichen Beiräten und die Anerkennung situierter Wissens als fachliche Expertise. Die Beteiligungsstrukturen müssen so gestaltet sein, dass kleinere und ehrenamtlich arbeitende Organisationen nicht gegenüber großen wissenschaftlichen Einrichtungen benachteiligt werden.

Die Forschungsergebnisse müssen verbindlich in die Bildungspolitik einfließen. Wir wollen deshalb ein unabhängiges Monitoring zu Rassismus und Diskriminierung im Berliner Bildungswesen aufbauen, das differenzierte Aussagen zu verschiedenen Rassismusformen ermöglicht. Die Ergebnisse sollen regelmäßig veröffentlicht und mit konkreten Folgemaßnahmen verbunden werden. Erkenntnisse müssen in Lehrpläne, Unterrichtsmaterialien, die Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte, Beschwerdestrukturen, Schulentwicklung sowie die Arbeit von Schulaufsicht, Bezirken, Hochschulen und Bildungseinrichtungen einfließen. Im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft soll Berlin hierfür überprüfbare Ziele, Zuständigkeiten und Zeitpläne festlegen.

22. Welche Maßnahmen befürworten Sie, um diskriminierende Polizeikontrollen (Racial Profiling) wirksam zu verhindern und unabhängige Beschwerdemechanismen auszubauen?

23. Diskriminierende Polizeikontrollen (Racial Profiling) stellen für viele Berliner*innen eine alltägliche Erfahrung dar. Werden Sie sich für eine Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) beziehungsweise anderer einschlägiger Rechtsgrundlagen einsetzen, um verdachtsunabhängige Kontrollbefugnisse abzuschaffen und Racial Profiling wirksam zu verhindern? Welche Maßnahmen planen Sie darüber hinaus, um unabhängige Kontroll- und Beschwerdemechanismen gegenüber der Polizei auszubauen?

22 und 23 werden aufgrund des Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Wir setzen uns für die Abschaffung der Rechtsgrundlage für kriminalitätsbelastete Zonen ein und wollen – soweit diese in Landeszuständigkeit sind – die Waffen- und Messerverbotzonen nach dem Waffengesetz aufheben. Diese Sonderrechtszonen, in denen die Polizei ohne Nennung von Gründen Betroffene kontrollieren und durchsuchen kann sind das größte Einfallstor für diskriminierende Polizeiarbeit und Racial Profiling.

Wir fordern, dass die Polizei jede Maßnahme begründet und den Betroffenen die Gründe schriftlich mitteilt (Kontrollquittung). Nur so werden die Maßnahmen auch gerichtlich überprüfbar.

Des Weiteren wollen wir auch in der Polizeiausbildung Themen wie strukturellen Rassismus und Bestätigungsirrtümer, die Folgen langjähriger polizeilicher Praxis sein können und zu unbewusster Diskriminierung führen ansprechen.

Der unter Linker Beteiligung eingeführte Bürger- und Polizeibeauftragte muss besonders gegenüber der Polizei gestärkt werden. Die Funktion der Kontrolle der Polizei darf nicht abhängig sein vom Mitwirkungswillen der betroffenen Dienststellen oder Innenverwaltung.

24. Werden Sie sich für eine dauerhafte und bedarfsgerechte Finanzierung unabhängiger Beratungs- und Unterstützungsstellen einsetzen, die Personen begleiten, die von rassistischen Polizeikontrollen, Polizeigewalt oder anderen Formen diskriminierender Polizeipraxis betroffen sind?

Wir wollen die Opfer-Unterstützung für alle Formen von Kriminalität stärken, das beinhaltet auch die von Opfern von Amts-Delikten. Diese Gruppe von Delikten macht besonders deutlich, dass eine initiale pro-aktive Beratung

von Betroffenen über mögliche Unterstützungsangebote unabhängig von der Polizei oder anderen Strafverfolgungsbehörden erfolgen muss.

25. Befürworten Sie die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstelle für Fälle von polizeilichem Fehlverhalten, rassistischer Diskriminierung und Polizeigewalt? Falls ja, welche Kompetenzen sollte eine solche Stelle aus Ihrer Sicht erhalten, um wirksam arbeiten zu können?

— Idealerweise hat eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle gegenüber der Polizei die gleichen Kompetenzen, wie Polizei und Staatsanwaltschaft bei allen anderen Kriminalitätsphänomenen. Leider lässt sich eine solche Einrichtung im deutschen Gewaltenteilungsgefüge kaum darstellen. Daher wollen wir die Befugnisse des Bürger- und Polizeibeauftragten stärken und die zuständigen Abteilungen für Amtsdelikte in ihrer fachlichen Kompetenz unabhängig gegenüber der Behördenleitung gestalten.

—

26. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Rechte und den Schutz von trans-, inter- und nichtbinären Menschen, insbesondere von Geflüchteten und Migrant*innen, zu stärken?

— Queere Geflüchtete müssen in Berlin wirksam vor Diskriminierung, Gewalt und Zwangsouting geschützt werden. Wir wollen einen verbindlichen Anspruch auf sichere und bedarfsgerechte Unterbringung für trans, intergeschlechtliche, nichtbinäre und andere besonders gefährdete Personen. Bei Bedrohungen muss eine schnelle Verlegung möglich sein, ohne dass Betroffene zunächst einen körperlichen Angriff, eine Strafanzeige oder ein ärztliches Attest nachweisen müssen. Schutzbedarfe sollen frühzeitig, freiwillig und vertraulich durch geschultes Personal festgestellt werden. In allen Unterkünften wollen wir die Umsetzung verbindlicher LSBTIQ+-sensible Gewaltschutzkonzepte, unabhängige Beschwerdestellen und wirksame Sanktionen bei Verstößen.

—

Darüber hinaus wollen wir den diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsversorgung, psychosozialer Unterstützung, queerkompetenter Sprachmittlung und unabhängiger Rechtsberatung gewährleisten. Dazu zählen insbesondere die Fortführung und der Zugang zu medizinisch notwendigen Hormonbehandlungen, psychotherapeutischer Versorgung sowie HIV- und STI-Prävention. Beratungsangebote dürfen nicht von kurzfristigen Projektmitteln oder freien Kapazitäten abhängen, sondern müssen dauerhaft finanziert und niedrigschwellig erreichbar sein. Auch

queere Partnerschaften und Wahlfamilien sollen bei Unterbringung, Schutzentscheidungen und Unterstützungsleistungen angemessen berücksichtigt werden.

Im Berliner Verwaltungshandeln sollen der selbstgewählte Name, die Geschlechtsangabe und die Pronomen respektiert und als ergänzende Kommunikationsdaten geführt werden. Wir wollen gewährleisten, dass der dgti-Ergänzungsausweis von Berliner Behörden und Einrichtungen verlässlich anerkannt, seine Beantragung unterstützt und die Kosten dafür übernommen werden. Insgesamt wollen wir bestehende Hilfsangebote zu verbindlichen, überprüfbaren Rechten weiterentwickeln, damit der Schutz queerer Geflüchteter nicht vom Zufall, vom jeweiligen Bezirk oder von verfügbaren Plätzen abhängt.

27. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Selbstbestimmungsgesetz allen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus offensteht und damit auch Personen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder ohne gesicherten Aufenthalt Zugang zur rechtlichen Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität erhalten?

Ja. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, das Selbstbestimmungsgesetz so zu ändern, dass die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität allen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus offensteht. Das muss insbesondere auch für Personen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder ohne gesicherten Aufenthalt gelten. Der Zugang zur Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag darf nicht davon abhängen, ob eine Person bereits über einen bestimmten Aufenthaltstitel verfügt.

Auf Berliner Ebene werden wir uns zugleich dafür einsetzen, die geschlechtliche Identität von trans, intergeschlechtlichen und nichtbinären Geflüchteten auch schon vor einer bundesgesetzlichen Änderung im Verwaltungshandeln konsequent anzuerkennen. Dazu gehören eine bessere Information über den dgti-Ergänzungsausweis, Unterstützung bei dessen Beantragung und Finanzierung sowie seine verlässliche Anerkennung durch Berliner Behörden und Einrichtungen.

Darüber hinaus sollen selbstgewählte Namen, Geschlechtsangaben und Pronomen in den Berliner Verwaltungen als ergänzende Kommunikationsdaten erfasst und im persönlichen Kontakt sowie in geeigneten Schreiben und Unterlagen verwendet werden. Die amtlich registrierten Identitätsdaten können dabei für rechtlich erforderliche Zwecke weiterhin eindeutig dokumentiert bleiben. So lassen sich eine sichere Identitätszuordnung und der Schutz der geschlechtlichen Identität miteinander verbinden.

28. Die mangelnde Erreichbarkeit des Landesamtes für Einwanderung (LEA), lange Wartezeiten auf Termine und ausbleibende Rückmeldungen stellen für viele Menschen in Berlin ein erhebliches Problem dar. Welche konkreten Schritte planen Sie, um eine verlässliche Kommunikation, zeitnahe Terminvergabe und transparente Bearbeitungsverfahren sicherzustellen?

Das Antragsaufkommen beim Landesamt für Einwanderung (LEA) ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Bürger*innen, Anwält*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen berichten uns immer wieder von langen Bearbeitungszeiten und einer mangelnden Erreichbarkeit der Behörde bei Nachfragen und Beschwerden. (Unsere Schriftliche Anfrage dazu: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-26331.pdf>)

Wir werden alle landesrechtlichen Spielräume, Ausnahme- und Härtefallregelungen nutzen, um mehr Einbürgerungen zu ermöglichen und das Landesamt für Einwanderung (LEA) diskriminierungssensibel aufzustellen. Wir fordern eine bedarfsgerechte, dauerhafte Personalaufstockung in allen Referaten des LEA, entsprechend dem Antragsvolumen.

Neben der digitalen Antragstellung muss im Sinne der Barrierefreiheit auch eine nicht-digitale Antragstellung ermöglicht werden und der Einbürgerungsrückstau beendet werden.

Die Beratungsangebote im Willkommenszentrum sind zu stärken, neben den Beratungen zum Migrationsrecht braucht es dringend eine personelle Stärkung der Einbürgerungsrechtsberatung. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Einbürgerung nicht als Repressionsmittel gegen politisch Engagierte missbraucht wird.

Außerdem fordern wir die Wiedereinrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle. Der Senat hat dies bislang mit Verweis auf die bestehende Beratungslandschaft (Willkommenszentrum, freie Träger) abgelehnt. Aus unserer Sicht ersetzt zivilgesellschaftliche Beratung aber keine behördeninterne Beschwerdeinstanz mit tatsächlicher Durchgriffsmöglichkeit.

Solidarische Grüße

Die Linke Berlin